



## Beschlussvorlage

Nr.: 138/2007 / öffentlich

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe vom 16.04.2007:  
„Beitragsfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung ab dem 01.08.2007 –  
voraussichtliche Auslastung der Kindergärten in der Stadt Friesoythe“**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	16.05.2007	4
Verwaltungsausschuss	23.05.2007	7

### Beschlussvorschlag:

### Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Friesoythe vom 16.04.2007 wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Zu 1) Bezüglich der Auslastung der Kindergärten der Stadt Friesoythe anhand der derzeitigen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird auf die Vorlage Nr. 130/2007 verwiesen.
- Zu 2) Nachzeitigem Stand gibt es lediglich beim Kindergarten St. Christophorus, Friesoythe 5 Kinder auf der Warteliste. Diese Kinder sind im Februar, April, Juli und August 2004 geboren. Sie haben somit kürzlich das 3. Lebensjahr vollendet bzw. stehen kurz davor. Verweisungen wurden bislang weder von hier noch vom Kindergarten ausgesprochen, da sich bis zum Beginn des Kindergartenjahres oftmals Veränderungen (z.B. Um- und Wegzüge) ergeben, die eine Verweisung entbehrlich machen.
- Zu 3) Aus der nachstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass rechnerisch insgesamt 17 Kinder ab dem Alter von 5 Jahren nicht oder nicht mehr für den Kindergarten angemeldet sind.

#### Geburtsjahrgang 2001/02

	Statistik/ Meldedaten	abzüglich	Anmeldungen	Differenz
St. Christophorus	55		43	12
Don Bosco und Grüner Hof	34		35	-1
St. Monika Gehlenberg	30		29	1
St. Johannes Markhausen	36		36	0
St. Martin M.-thüle	12		12	0
St. Ludger Neuscharrel	10		10	0
Piccolino Altenoythe	48		45	3
Zwergenhaus Kampe	11		9	2

Zu 4) In den großen Kindergärten des Stadtgebietes (Piccolino in Altenoythe, St. Christophorus und Don Bosco in Friesoythe) werden Nachmittagsgruppen angeboten. Es besteht somit die Möglichkeit, ganztags einen Kindergartenplatz in Anspruch zu nehmen. Von den insgesamt vorhandenen 67 Nachmittagsplätzen dieser 3 Kindergärten sind noch 7 Plätze im Kindergarten Don Bosco frei, siehe dazu auch Vorlage Nr. 130/2007.

Bezüglich vorhandener „Dreiviertelplätze“ besteht in den Kindergärten das Angebot, zusätzlich zur Regelgruppe von 4 Stunden, Sonderöffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Die Sonderöffnungszeiten werden je angefangene halbe Stunde abgerechnet.

Durch die Inanspruchnahme des Frühdienstes von 7:00 bis 8:00 Uhr vor der eigentlichen Betreuungszeit und des Spätdienstes von 12:00 bis 13:00 Uhr nach der eigentlichen Betreuungszeit können so 6 Stunden tägliche Betreuung in Anspruch genommen werden.

Zu 5) Die derzeitigen Kindergartenbeiträge in Friesoythe ergeben sich aus den § 4 und § 5 der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen, die nachstehend aufgeführt sind:

#### **§ 4 Gebührenhöhe**

1. Die Gebühr beträgt pro **Kindergartenjahr** für:

<b>a) <u>Regelgruppen</u></b>	4 Std. tägliche Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche <b>1.980,00 €</b> monatliche Gebühr	165,00 €
<b>b) <u>Integrationsgruppen</u></b>	5 Std. tägliche Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche monatliche Gebühr	<b>1.980,00 €</b> 165,00 €
<b>c) <u>Ganztagsgruppen</u></b>	mehr als 6 Std. tägliche Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche monatliche Gebühr	<b>2.976,00 €</b> 248,00 €
<b>d) <u>Nachmittagsgruppen</u></b>	Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche - täglich 4 Stunden (Regelnachmittagsgruppe) monatliche Gebühr	<b>1.980,00 €</b> 165,00 €
	- täglich 3 Stunden monatliche Gebühr	<b>1.680,00 €</b> 140,00 €
	- täglich 2 Stunden monatliche Gebühr	<b>1.380,00 €</b> 115,00 €
	<u>Interessengruppen</u> wöchentlich 2 Stunden monatliche Gebühr	<b>288,00 €</b> 24,00 €

	<u>Interessengruppen</u> wöchentlich 5 Stunden monatliche Gebühr	<b>696,00 €</b> 58,00 €
<b>e) <u>Sonderöffnungszeiten</u></b>	Früh-/Mittags-/Spätdienste für jede zusätzlich angefangene <b>halbe Stunde</b> zusätzlich monatliche Gebühr	<b>168,00 €</b> 14,00 €

2. Die nach Abs. 1 festzusetzende Gebühr wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen erhoben.

## § 5

### Gebührenstaffelung

Auf Antrag ermäßigt sich die maßgebliche Gebühr gemäß § 4 der Gebührenordnung entsprechend folgender Staffelung, sofern die genannten Einkommensgrenzen nicht erreicht werden.

	Regel- gruppen § 4 (1) a.u.d.	Integrations- gruppen § 4 (1) b	Ganztags- gruppen § 4 (1) c	Nachmittags- gruppen § 4 (1) d	Nachmittags- gruppen § 4 (1) d	Interessen- gruppen	Interessen- gruppen	Sonder- öffnung
<u>Anrechen- bares Ein- kommen</u>	Wöchentl. 20,0 Std.	Wöchentl. 25,0 Std.	Wöchentl. ü. 30,0 Std.	Wöchentl. 10,0 Std.	Wöchentl. 15,0 Std.	Wöchentl. 2,0 Std.	Wöchentl. 5,0 Std.	je angef. ½ Std.
	€	€	€	€	€	€	€	€
bis 25.565 €	<b>72,00</b>	72,00	107,00	51,00	61,00	11,00	25,00	6,00
bis 33.234 €	<b>88,00</b>	88,00	132,00	61,00	75,00	13,00	32,00	7,00
bis 43.460 €	<b>111,00</b>	111,00	165,00	76,00	94,00	17,00	39,00	9,00
bis 56.243 €	<b>137,00</b>	137,00	206,00	96,00	117,00	20,00	49,00	11,00

Bezüglich der Einrichtung des beitragsfreien Kindergartenjahres ist keine Anpassung der kommunalen Gebührenordnung erforderlich. Der Anspruch auf Freistellung von den Beiträgen ergibt sich direkt aus dem Gesetz.

#### Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2007

Bürgermeister